

Der Artikel als PDF

Die Wohnung wird ab dem Pensionsalter immer mehr zum zentralen Lebensmittelpunkt. Dabei wünschen sich die meisten Seniorinnen und Senioren, möglichst lange in „den eigenen vier Wänden“ selbstständig leben zu können. Rund 90 Prozent aller älteren Österreicherinnen und Österreicher leben deshalb auch jenseits des 60. Lebensjahres in ihrer gewohnten Umgebung und in Wohnungen oder Häusern, die ihnen seit Jahren vertraut sind.

Je weniger Hindernisse es im Wohnbereich gibt, desto länger ist ein Wohnen zu Hause für ältere Menschen möglich. Altersgerechtes Wohnen macht aber einige Umbaumaßnahmen in Haus oder Wohnung erforderlich. Möglicherweise ist es notwendig, ein großes Haus in kleinere Einheiten umzubauen. Umbaumaßnahmen für eine seniorengerechte, barrierefreie Wohnung sind beispielsweise: den Zugang zu allen Räumen schwellenfrei zu machen, die Türbreiten auf mindestens 90 Zentimeter zu erweitern, die Dusche schwellenfrei begehbar zu machen oder den Duschablauf abzuschrägen. Im WC müssen hochklappbare Stützgriffe montiert werden, Steckdosen

ACO entwickelte die ShowerDrain S+ Duschrinne, die einfach eingebaut werden kann und so Duschen nachträglich barrierefrei macht.



auf eine Mindesthöhe von 40 Zentimetern gesetzt werden. Es sollte darauf geachtet werden, die Beleuchtung blendungsfrei zu gestalten und ausreichend Lichtschalter in 80 bis 100 Zentimetern Höhe vorzusehen. Betten sollten verschiebbar und von drei Seiten zugänglich sein. Durch solche einfachen Veränderungen in der Wohnung kann ein Viertel der Stürze von Menschen über 60 verhindert werden.

Förderungen für Umbauten

In den einzelnen Bundesländern gibt es Förderungen für barrierefreie Maßnahmen sowohl für Wohnraumsanierung als auch für den Neubau. Förderbare Maßnahmen sind:

Mit Tinline hat Artweger eine Möglichkeit zur nachträglichen barrierefreien Adaptierung von Badewannen entwickelt.

- Entfernen von Stufen und Schwellen bei der Hauseingangstüre
- Errichtung von Rampen und Hebehilfen
- Neuerrichtung eines Personenaufzuges oder Adaptierung eines bestehenden Aufzuges
- Automatisierung der Hauseingangstüre
- Türverbreiterungen
- Bauliche Maßnahmen zur Ausstattung der Sanitäreinheit

Da in den Bundesländern unterschiedliche Bauordnungen und Förderungsmaßnahmen bestehen, ist es wichtig, sich zeitgerecht, das heißt vor Beginn einer Baumaßnahme, mit dem Amt der Landesregierung und den entsprechenden Behörden und Beratungsstellen in Verbindung zu setzen.

Auch der Bund gewährt über das Bundessozialamt Individualförderungen für Wohnraumadaptierung bei angeborener Behinderung, Krankheit oder nach einem Freizeitunfall. •

Informationen

oesterreich.gv.at/themen/bauen_wohnen_und_umwelt/bauen/1/Seite.1270200.html
aco.at
artweger.at